

§ 2

Mitarbeiter im Sinne des § 1 sind alle in zentralen und örtlichen Organen der staatlichen Verwaltung der Deutschen Demokratischen Republik gegen Entgelt Beschäftigten. Ausgenommen sind solche Kräfte, die überwiegend manuelle Arbeiten verrichten (z. B. Heizer, Reinigungskräfte, Handwerker, Küchenpersonal u. ä.).

§ 3

Ausnahmegenehmigungen gemäß § 1, Abs. 2, können erteilt werden:

- a) bei Todesfall oder lebensgefährlicher Erkrankung von Eltern, Kindern und Geschwistern,
- b) für Reisen, die von gesellschaftlichen Organisationen oder staatlichen Organen und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik im Dienste der friedlichen Annäherung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem betreffenden Staat durchgeführt werden.

gez. Maron  
Minister des Innern

**DOKUMENT 66**

**Anordnung 29/57  
über die Reisen von Schülern in die NATO-Staaten**

Vom 28. Mai 1957

§ 1

1. Reisen von Schülern der 9. bis 12. Klassen der allgemeinbildenden Schulen und Schülern und Studenten in Einrichtungen der Lehrer- und Erzieherbildung nach Staaten, die der NATO angehören (USA, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg, Norwegen, Island, Portugal, Italien, Deutsche Bundesrepublik, Griechenland, Dänemark, Türkei, Kanada) bedürfen besonderer schriftlicher Genehmigung.

.....  
.....

§ 3

1. Schüler der 9. bis 12. Klassen der allgemeinbildenden Schulen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, sind nach § 20 (4) der Schulordnung für die allgemeinbildenden Schulen der Deutschen Demokratischen Republik vom 24. Mai 1951 (Min.Bl. S. 71) zur Rechenschaft zu ziehen. Außerdem kann die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen teilweise, zeitweise oder vollständig in Fortfall kommen, wenn die Voraussetzungen dazu (Anordnung über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Oberschüler vom 8. Juni 1954, Abschnitt I, § 2) nicht mehr gegeben sind.

2. Für Schüler und Studenten der Einrichtungen der Lehrer- und Erzieherbildung sind die in der Schulordnung festgelegten Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.

.....  
.....

Berlin, den 28. Mai 1957

Ministerium für Volksbildung

Fritz Lange  
Minister

Quelle: „Verfügungen und Mitteilungen“ des Ministeriums für Volksbildung 1957, Nr. 20, S. 101.

**DOKUMENT 67**

**Anweisung  
des Staatssekretariats für Hochschulwesen  
über die Befürwortung von Reisen der Studierenden der  
Universitäten, Hoch- und Fachschulen in Mitglied-  
staaten der NATO**

vom 24. Mai 1957

1. Reisen von Studierenden der Universitäten, Hoch- und Fachschulen der Deutschen Demokratischen Republik nach NATO-Staaten bedürfen einer besonderen Befürwortung. Diese Bestimmung gilt für Reisen in alle NATO-Staaten ohne Ausnahme.

.....  
.....

5. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Anweisung ist dem Betreffenden die Unterstützung der staatlichen Organe für die Durchführung des Studiums zu entziehen; dazu gehören: Entzug der Stipendien, Entzug der Studierenerlaubnis auf begrenzte oder unbegrenzte Zeit.

Der Rektor bzw. Direktor verfügt diese Maßnahmen im Verwaltungswege, an Universitäten und Hochschulen auf Vorschlag des Prorektors für Studienangelegenheiten.

.....  
.....

7. Diese Anweisung tritt am 1. Juni 1957 in Kraft.

gez. Dr. Wilhelm Girnus  
Staatssekretär

Quelle: Beilage zu „Das Hochschulwesen“, Nachtrag zu Heft 6/1957, S. 48, „Hochschulbestimmungen“.

**DOKUMENT 68**

Hauptpostamt 6  
Der Leiter

G. R.  
Postamt Dresden N 30

50585 Kad 80-0 Dresden, den

21. März 1958

Betr. Westreisen

Kollegen, die nach Westdeutschland reisen wollen, haben dem Urlaubsantrag ein Gesuch beizufügen, in dem die Reise ausführlich zu begründen ist. Die Leiter der Postämter sind verpflichtet, daraufhin mit den betr. Kollegen eingehend zu diskutieren und ihnen die Gründe auseinanderzusetzen, weshalb Reisen nach Westdeutschland und in die Nato-Staaten z. Z. nur in ganz außergewöhnlichen Fällen genehmigt werden können. Sollten die betr. Kollegen trotzdem auf Weiterleitung ihres Gesuches bestehen, ist eine Niederschrift über das geführte Gespräch dem Urlaubsantrag und dem Gesuch beizufügen. Es wird empfohlen, zu dem persönlichen Gespräch einen Vertreter der SED-Parteilitung und der AGL hinzuzuziehen.

In Vertretung

gez. Wenzel  
Abteilungsleiter